Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6246

26. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Antje Hermenau, Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Gerald Häfner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
— Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6019, 13/6025, 13/6026, 13/6027 —

hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 23 02 werden die Titel 866 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – und 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – um je 100 000 TDM und die Verpflichtungsermächtigungen jeweils ebenfalls um 100 000 TDM erhöht.

Der Haushaltsvermerk lautet: „Die Mittel in Höhe von 100 000 TDM werden zweckgebunden für Maßnahmen der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung verwendet."

Bonn, den 21. November 1996

Antje Hermenau
Dr. Uschi Eid
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Gerald Häfner
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die auf dem Weltsozialgipfel 1995 beschlossene 20 : 20 – Initiative (20 % der Entwicklungshilfemittel sollen für soziale Grunddienste, 20 % des Haushalts der Empfängerländer für den gleichen Zweck verwendet werden) hat die Debatte um die Verstärkung der Armutsbekämpfung und der Verbesserung der sozialen Grunddienste neu belebt.

Aber eineinhalb Jahre nach der Kopenhagener Konferenz ist festzuhalten, daß die auch von der Bundesregierung erklärte Bereitschaft zur Umsetzung dieser Initiative nicht realisiert wurde. Im Gegenteil: Im vorgelegten Haushaltsentwurf 1997 sinkt nicht nur der Gesamtumfang der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit; auch der Anteil der sozialen Grunddienste am Gesamtvolumen der bilateralen Hilfe wird reduziert; bei der Grundbildung ist sogar ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Dramatisch ist der Rückgang der Mittel für die selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung, deren Anteil im Jahre 1997 auf 14,2 % fallen wird (Vorjahr 18,6 %). In absoluten Zahlen bedeutet das eine Verminderung um 200 Mio. DM. Dieser Tendenz entspricht auch die Reduzierung der Mittel für die Länder Afrikas südlich der Sahara, in denen die Armutsbekämpfung ein besonderes Gewicht erhalten müßte.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb die Bundesregierung auf, dem Beispiel der Niederlande zu folgen und eine Steigerung des Anteils der sozialen Grunddienste in der Entwicklungszusammenarbeit auf 20 % als Zielvorgabe vorzusehen.

Der Rückgang der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung muß gestoppt werden; die geringer gewordenen Mittel sind auf diese entwicklungspolitische Priorität zu konzentrieren. Dies muß sich auch in einer geänderten Schwerpunktsetzung bei den Empfängerländern niederschlagen.

Die Bundesregierung muß bei der Umsetzung der Beschlüsse des Weltsozialgipfels eine Vorreiterrolle einnehmen, um damit auch international einen Anstoß für die Verstärkung der Armutsbekämpfung – sowohl durch die Geber- wie auch durch die Empfängerländer – zu geben.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333